FFH-Vorprüfung

Zum
Bebauungsplan Nr. 89.16
„Mueß - Alte Fähre“

Schwerin, März 2021

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft

Inhalt

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 4

1.1 Veranlassung 4
1.2 Rechtliche und methodische Grundlagen der FFH-VP 5

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTGZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE 7

2.1 Beschreibung des Schutzgebietes 7
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes 8
2.3 Überblick über die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind 8
2.3.1 Erhaltungsziele 11
2.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten 18
2.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 18
2.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten 18
2.6.1 Beitrag des Gebiets zur biologischen Vielfalt 18
2.6.2 Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten 19

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DESSEN RELEVANTEN WIRKFAKTOREN 21

3.1 Beschreibung des Vorhabens 21
3.2 Wirkfaktoren 23

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN 24

4.1 Individuenverluste und Zerstörungen von Nestern 24
4.2 Schadstoffemissionen 24
4.3 Lebensraumveränderung 25
4.4 Baubedingte Störungen wertgebender Vogelarten des SPA 25

5 ERMITTLUNG DER AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTES AUF DIE MASSGEBLICHEN BESTANDTEILES DES GEBIETES 25

5.1 Betroffenheit der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 25
5.1.1 Eisvogel (*Alcedo atthis*) 25
5.1.2 Gänsesäger (*Mergus merganser*) 26
5.1.3 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) 27
5.1.4 Kolbenente (*Netta rufina*) 27
5.1.5 Reiherente (Aythya fuligula) 28
5.1.6 Rohrweihe (Circus aeruginosus) 29
5.1.7 Rotmilan (*Milvus milvus*) 29
5.1.8 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) 30
5.1.9 Seeadler (Haliaeetus albicilla) 31
5.1.10 Tafelente (*Aythya ferina*) 32
5.1.11 Rastvögel 32

6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE 34

7 ZUSAMMENFASSUNG/ FAZIT 35

8 QUELLENVERZEICHNIS 36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wertgebende Vogelarten der VSchRL des SPA „Schweriner Seen“ (LUNG M-V 2015) 8

Tabelle 2: Maßgebliche Bestandteile des SPA „Schweriner Seen“ gemäß VSGLVO 11

Tabelle 3: Weitere standörtliche und funktionelle maßgebliche Bestandteile des SPA „Schweriner Seen“ (StALU WM 2015, Entwurf) 17

Tabelle 4: Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Vogelarten der VSchRL (LUNG M-V 2015) 18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens (rot) zum SPA „Schweriner Seen“ (braun gestreifte Schraffur) 5

Abbildung 2: Großräumige Lage des SPA „Schweriner Seen 7

Abbildung 3: Europäische Vogelschutzgebiete im Umkreis des SPA „Schweriner Seen“ 20

Abbildung 4: FFH-Gebiete in dem und im Umkreis des SPA „Schweriner Seen“ 21

Anhang I Standard-Datenbogen zum SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen"

Anhang II Übersichtskarte zur FFH-Vorprüfung; M 1: 25.000

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Veranlassung

Die Stadt Schwerin hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89.16 „Mueß - Alte Fähre“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Mueß, im Südosten der Landeshauptstadt Schwerin.

Planungsanlass ist die gewünschte städtebauliche Reaktivierung des Standortes „Mueß - Alte Fähre“. Das zur baulichen Entwicklung vorgesehene Areal umfasst das seit einem Brandereignis Mitte der 90-er Jahre brachliegende Fährgrundstück, einen angrenzenden Parkplatz sowie drei ehemalige Klärbecken, welche die Abwässer des ehemaligen Ausflugslokals „Zur Fähre“ aufgenommen haben (LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, 2016). Im Zuge der Entwicklung soll eines der Becken saniert werden und als Regenrückhaltebecken fungieren, die anderen beiden werden verschlossen.

Das Vorhaben wird auf Flächen realisiert, die an das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) „Schweriner Seen“ (DE2235-402) angrenzen. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben eine Betroffenheit der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes gegeben ist. Dabei werden die bereits verbindlich durch den Artenschutzfachbeitrag vorgegebenen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände berücksichtigt.

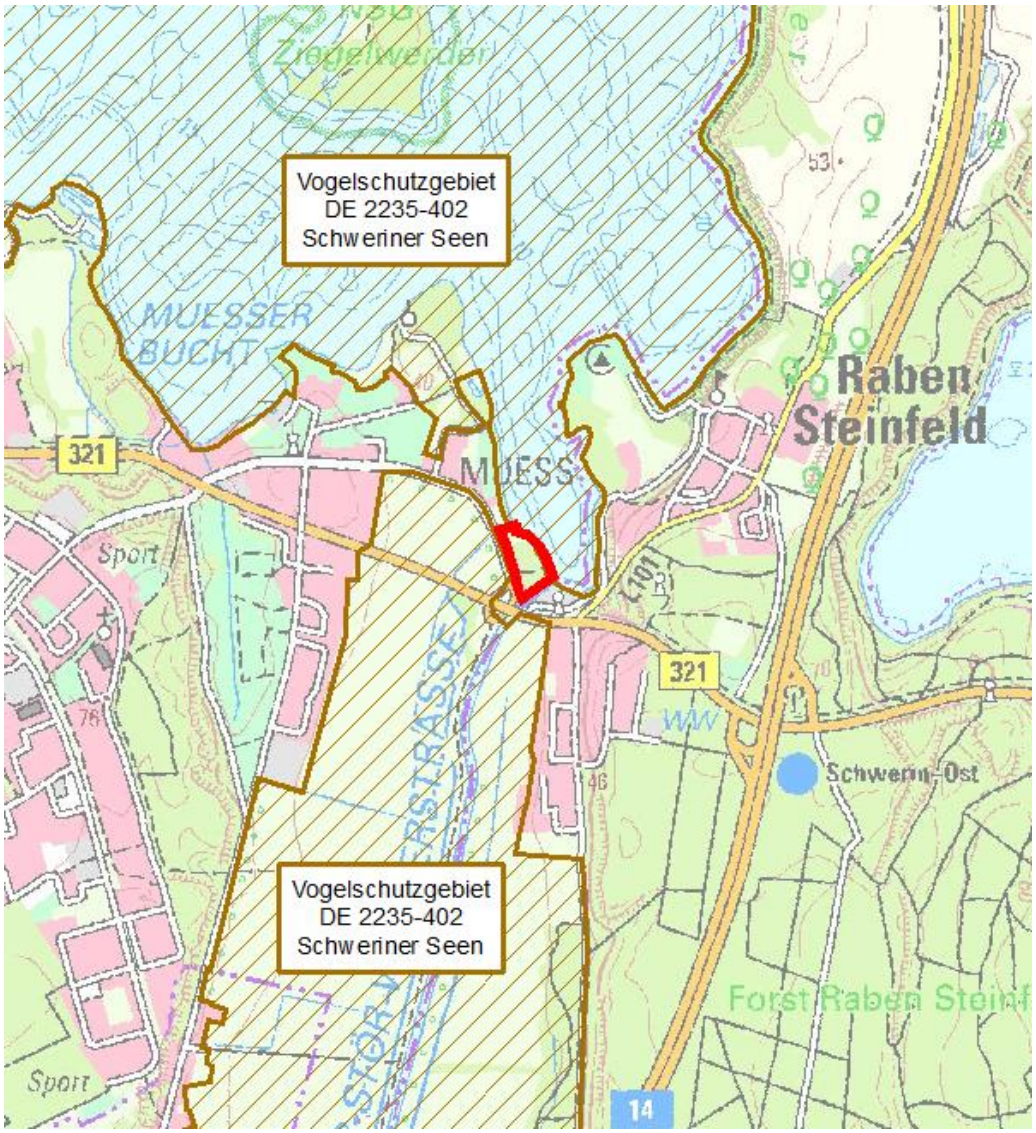

Abbildung 1: Lage des Vorhabens (rot) zum SPA „Schweriner Seen“ (braun gestreifte Schraffur)

1.2 Rechtliche und methodische Grundlagen der FFH-VP

Das Naturschutzrecht der Europäischen Union für Lebensraum- und Gebietsschutz von Arten basiert im Wesentlichen auf der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/ 147/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) (EU-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Das kohärente ökologische NATURA 2000-Netz muss den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten. Das Netz „NATURA 2000" umfasst auch die auf Grund der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete und besteht somit aus

- besonderen Schutzgebieten mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (SAC)
- besonderen Schutzgebieten mit Arten nach Anhang II der FFH-RL (SAC)

– besonderen Schutzgebieten mit Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-VRL (SPA).

Die EU-Vogelschutz-Richtlinie zielt auf die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zum Erhalt der Arten und deren Lebensräumen zu treffen, insbesondere:

– die Einrichtung von Schutzgebieten

– die Pflege und Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten

– die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten

– die Neuschaffung von Lebensstätten.

Im Anhang I der Richtlinie werden diejenigen Vogelarten aufgelistet, für deren Erhaltung die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas, SPA) auszuweisen sind. Zu Schutzgebieten können auch Mauser-, Überwinterungs- und Rastplätze der nicht im Anhang I aufgeführten Zugvogelarten erklärt werden. Besondere Bedeutung ist dabei dem Schutz der Feuchtgebiete beizumessen.

Wichtige Bestimmungen der nachfolgend erläuterten FFH- Richtlinie aus dem Jahr 1992 gelten auch für die Vogelschutzgebiete. Gemäß Artikel 6 (2) der FFH-RL treffen die Mitgliedstaaten „die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.“ Entsprechend Artikel 6 (3) der FFH-RL gilt: „Pläne und Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein Gebiet jedoch einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.“

Die §§ 32, 33, 34, 35 und 37 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dienen der Richtlinienumsetzung in nationales Recht und dienen dem Aufbau und dem Schutz des europäischen ökologischen Netzes, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischen Vogelschutzgebieten. Die Länder erfüllen die sich aus den Richtlinien ergebenden Verpflichtungen, insbesondere durch den Erlass von Vorschriften nach Maßgabe der §§ 33, 34, 35 Satz 1 Nr. 2 und des § 37 Abs. 2 und 3 BNatSchG. Daraus ergeben sich für Pläne und Projekte, die ein EU-Vogelschutzgebiet beeinträchtigen könnten, nicht nur Verpflichtungen zur Prüfung der Verträglichkeit, sondern auch eventuell entstehende Kohärenzverpflichtungen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern entspricht diesen Vorgaben mit den § 21 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V).

Die Methodik der vorliegenden FFH-Vorprüfung richtet sich nach dem „Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (FROELICH & SPORBECK 2006).

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTGZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

2.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Bei dem Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) handelt es sich um ein Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel sowie mit Bedeutung für mehrere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Neben den großen Binnenseen mit strukturreichen Inseln und Ufern und stillen Buchten wurden die angrenzenden ausgedehnten Ackerflächen als Nahrungsräume für herbivore Großvögel in das Gebiet einbezogen (LUNG M-V 2015).

Das SPA befindet sich im Westen Mecklenburgs östlich und nordöstlich der Stadt Schwerin (siehe Abbildung 1). Administrativ ist das Gebiet den Landkreisen Ludwigslust-Parchim (40 %), Nordwestmecklenburg (39 %), und der Landeshauptstadt Schwerin (21 %) zuzuordnen. Die Größe des Gebietes beträgt 19.400 ha, die größte Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung 28 km, in Ost-West-Richtung bis zu 20 km.

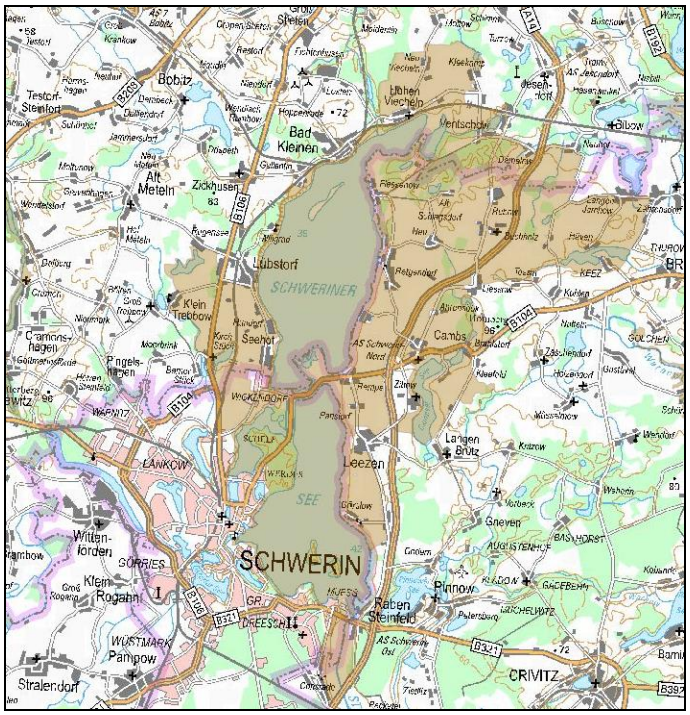

Abbildung 2: Großräumige Lage des SPA „Schweriner Seen

Naturräumlich befindet sich das Gebiet in der Landschaftseinheit „Schweriner Seengebiet“ innerhalb der Großlandschaft „Westmecklenburgische Seenlandschaft“.

In der Flächennutzung dominieren Ackerland mit 43 % und Binnengewässer mit 38 %. Daneben kommen Laubwälder (6 %), Nadelwald (3 %) sowie in geringen Anteilen (jeweils ca. 1 %) Moore, Heide, feuchtes und mesophiles Grünland sowie sonstige Flächen vor (LUNG M-V 2015).

Neben der Vogelschutzgebietslandesverordnung ist das Gebiet auch durch die Verordnungen über das LSG „Schweriner Außensee“ vom 26.05.2005 (Landkreis Nordwest-

mecklenburg), das LSG „Schweriner Seenlandschaft“ vom 06.04.2005 (Landkreis Parchim) und das LSG „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ vom 05.04.2005 (Stadt Schwerin) geschützt. Es beinhaltet die Naturschutzgebiete (NSG) „Döpe“, „Ramper Moor“, „Görslower Ufer“, „Kaninchenwerder“ und „Großer Stein im Großen Schweriner See“ sowie „Ziegelwerder“.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Zur Auflistung der maßgeblichen Arten und der Erhaltungsziele des Schutzgebietes wurden der Standard-Datenbogen (Stand 07.05.2015), die Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO) sowie der Managementplan zum SPA (STALU WM 2015) ausgewertet.

2.3 Überblick über die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

Der Standard-Datenbogen (LUNG M-V 2015) listet für das SPA 25 Vogelarten des Anhangs I der VSchRL sowie 20 regelmäßig vorkommende Zugvogelarten auf. In Tabelle 1 sind die Arten, ihr Status im Gebiet und die Bewertung gemäß Standard-Datenbogen aufgeführt. Von diesen sind gemäß den Erhaltungszielen des SPA (vgl. Kap. 2.3.1) 19 Arten des Anhangs I sowie 10 regelmäßige Zugvogelarten maßgebliche Bestandteile des SPA.

Tabelle 1: Wertgebende Vogelarten der VSchRL des SPA „Schweriner Seen“ (LUNG M-V 2015)

Artname		Populationsgröße im SPA	Erhaltungszustand	Gesamt
deutsch	wissenschaftlich			
Arten des Anhangs I				
Blaukehlchen	*Luscinia svecica cyanecula*	~ 2 Brutpaare	B	C
Eisvogel	*Alcedo atthis*	10 Brutpaare 11-50 Individuen auf dem Durchzug	B B	B C
Flussseeschwalbe	*Sterna hirundo*	~ 130 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Goldregenpfeifer	*Pluvialis apricaria*	Individuen auf dem Durchzug	C	C
Heidelerche	*Lullula arborea*	~ 2 Brutpaare	B	C
Kranich	*Grus grus*	~ 20 Brutpaare ~ 100 Individuen auf dem Durchzug	B B	B C
Mittelspecht	*Dendrocopus medius*	~ 15 Brutpaare	B	C

Artname		Populationsgröße im SPA	Erhaltungszustand	Gesamt
deutsch	**wissenschaftlich**			
Neuntöter	*Lanius collurio*	~ 100 Brutpaare	B	C
Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	~ 5 Brutpaare	B	B
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	~ 15 Brutpaare	B	B
Rotmilan	*Milvus milvus*	~ 10 Brutpaare	B	C
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	~ 4 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	~ 10 Brutpaare	B	C
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	3 Brutpaare	B	B
		6 - 10 überwinternde Individuen	B	B
Singschwan	*Cygnus cygnus*	~ 500 überwinternde Individuen	B	A
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	Brutpaar(e) vorhanden	B	C
Uferschwalbe	*Riparia riparia*	~ 50 Brutpaare	C	C
Wachtelkönig	*Crex crex*	~ 20 Brutpaare	B	B
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	1 – 5 Brutpaare	B	C
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	6 Brutpaare	B	C
		~ 6 Individuen auf dem Durchzug	B	C
Wespenbussard	*Pernis apivorus*	~ 2 Brutpaare	B	C
Zwergmöwe	*Larus minutus*	60 Individuen auf dem Durchzug	B	C
Zwergsäger	*Mergus albellus*	~ 30 überwinternde Individuen	B	C
Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	~ 6 Brutpaare	B	C
Zwergschwan	*Cygnus columbianus bewickii*	80 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Regelmäßig vorkommende Zugvögel				
Blässgans	*Anser albifrons*	ca. 8.000 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Blässhuhn	*Fulica atra*	> 700 Brutpaare	B	B
		> 6.500 überwinternde Individuen	B	B
		~ 22.500 Individuen auf dem Durchzug	B	A

Artname		Populationsgröße im SPA	Erhaltungszustand	Gesamt
deutsch	wissenschaftlich			
Gänsesäger	*Mergus merganser*	~ 5 Brutpaare	C	B
		> 800 überwinternde Individuen	B	B
Graugans	*Anser anser*	~ 50 Brutpaare	B	C
		~ 1.900 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Grauschnäpper	*Musciapa striata*	~ 100 Brutpaare	B	C
Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	~ 1.700 Brutpaare	B	A
		~ 1.300 überwinternde Individuen	B	A
		~ 3.200 Individuen auf dem Durchzug	B	A
Höckerschwan	*Cygnus olor*	> 200 überwinternde Individuen	B	C
		> 700 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	Individuen auf dem Durchzug	B	C
Kolbenente	*Netta rufina*	15 Brutpaare	B	A
		> 90 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	> 300 überwinternde Individuen	B	B
		> 3.500 Individuen auf dem Durchzug	B	A
Pfeifente	*Anas penelope*	> 60 Individuen auf dem Durchzug	B	C
Reiherente	*Aythya fuligula*	~ 60 Brutpaare	B	B
		~ 15.000 Individuen auf dem Durchzug	B	A
Saatgans	*Anser fabalis*	740 überwinternde Individuen	B	A
		> 3.200 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Schellente	*Bucephala clangula*	> 40 Brutpaare	B	A
		> 3.400 überwinternde Individuen	B	A

Artname		Populationsgröße im SPA	Erhaltungszustand	Gesamt
deutsch	wissenschaftlich			
		> 150 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Schnatterente	*Anas strepera*	> 30 Individuen auf dem Durchzug	B	C
Stockente	*Anas platyrhynchos*	> 2.800 überwinternde Individuen	B	A
		> 1.000 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Tafelente	*Aythya ferina*	~ 20 Brutpaare	B	C
		~ 2.400 Individuen auf dem Durchzug	B	B
Turteltaube	*Streptopelia turtur*	~ 10 Brutpaare	B	C
Wachtel	*Coturnix coturnix*	~ 10 Brutpaare	B	C
Erhaltungszustand: B - gut, C - mittel bis schlecht Gesamt (Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland): A - sehr hoch, B - hoch, C - mittel bis gering				

2.3.1 Erhaltungsziele

Gemäß § 4 der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12.07.2011 ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes als Erhaltungsziel zu betrachten. Als maßgebliche Bestandteile werden in der VSGLVO folgende Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente festgesetzt:

Tabelle 2: Maßgebliche Bestandteile des SPA „Schweriner Seen“ gemäß VSGLVO

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Blässgans	*Anser albifrons*		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und seitig nahen gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blässhuhn	*Fulica atra*		störungsarme Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken

Vogelart		**Lebensraumelemente**	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüschen durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüschen durchsetzte Torfstiche	
Eisvogel	*Alcedo atthis*	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Gänsesäger	*Mergus merganser*	- störungsarme Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	
Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	fischreiche Standgewässer - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	größere fischreiche Seen mit störungsarmen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)
Heidelerche	*Lullula arborea*	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	

Vogelart		**Lebensraumelemente**	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Kolbenente	*Netta rufina*	Seen und Teiche - mit störungsarmen Bereichen, Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - Bereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln)	
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*		- fischreiche Seen sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
Kranich	*Grus grus*	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	
Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	*Lanius collurio*	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	

Vogelart		**Lebensraumelemente**	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Reiherente	*Aythya fuligula*	Seen und Teiche - mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz	- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer), - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	*Milvus milvus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	

Vogelart		**Lebensraumelemente**	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Saatgans	*Anser fabalis*		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und seitig nahen gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Schellente	*Bucephala clangula*		- größere Seen mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	

Vogelart		**Lebensraumelemente**	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Singschwan	*Cygnus cygnus*		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tafelente	*Aythya ferina*	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	
Wachtelkönig	*Crex crex*	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

Vogelart		Lebensraumelemente	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Wespenbussard	*Pernis apivorus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	*Cygnus columbianus bewickii*		- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen (vorzugsweise mit Submersvegetation) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Darüber hinaus sind Habitateigenschaften, die eine Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand sind, als standörtliche und funktionelle maßgebliche Bestandteile zu beachten. Diese werden in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Weitere standörtliche und funktionelle maßgebliche Bestandteile des SPA „Schweriner Seen“ (StALU WM 2015, Entwurf)

standörtliche und funktionelle maßgebliche Bestandteile	betreffende Vogelart	Bemerkungen
reiches Angebot an Fischen	Eisvogel, Gänsesäger, Haubentaucher, Schwarzmilan, Seeadler	maßgeblich für den Nahrungserwerb
reiches Vorkommen an Wasservögeln	Seeadler	maßgeblich für den Nahrungserwerb
ausreichende Sichttiefe im Nahrungsgewässer	Eisvogel	maßgeblich für den Nahrungserwerb
geringe fischereilichen Aktivitäten (Stellnetze)	Gänsesäger, Haubentaucher, Reiherente	maßgeblich für den Nahrungserwerb
gut ausgeprägte Verlandungsvegetation	Kolbenente	maßgeblich als Nistplatz
geringer Druck durch Bodenprädatoren	Kolbenente, Reiherente, Rohrweihe, Tafelente	maßgeblich für den Bruterfolg

standörtliche und funktionelle maßgebliche Bestandteile	betreffende Vogelart	Bemerkungen
Hallenwälder (wenig oder fehlender Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägte oder fehlende Strauch- und Krautschicht)	Zwergschnäpper	maßgebliches Habitatmerkmal
hoher Anteil an Totholz	Zwergschnäpper, Schwarzspecht, Mittelspecht	maßgeblich als Nistplatz (Zwergschnäpper) und zum Nahrungserwerb (Mittel- und Schwarzspecht)

2.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

In Tabelle 4 werden die Vogelarten des Anhangs I der VSchRL aufgeführt, die im Standard-Datenbogen (LUNG M-V 2015) gelistet sind, aber nach VSGLVO nicht maßgebliche Bestandteile des SPA sind.

Tabelle 4: Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Vogelarten der VSchRL (LUNG M-V 2015)

Artname		Populationsgröße im SPA	Erhaltungszustand	Gesamt
deutsch	wissenschaftlich			
Arten des Anhangs I				
Zwergmöwe	*Larus minutus*	60 Individuen auf dem Durchzug	B	C
Zwergsäger	*Mergus albellus*	30 Individuen überwinternd	B	C
Goldregenpfeifer	*Pluvialis apricaria*	Individuen auf dem Durchzug	B	C
Flussseeschwalbe	*Sterna hirundo*	130 Individuen auf dem Durchzug	B	B

2.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Managementplan zum Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ wurde im Mai 2012 vergeben und im Oktober 2015 fertiggestellt. Die für die Erarbeitung des Managementplans zum SPA erforderliche Erfassung der maßgeblichen Vogelarten wurde für die Beurteilung ausgewertet.

Vogelschutzgebietsspezifische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden dem Managementplan entnommen und in den jeweiligen Kapiteln der Zielarten aufgeführt.

2.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

2.6.1 Beitrag des Gebiets zur biologischen Vielfalt

Dem SPA kommt aufgrund besonders großer Vorkommen von brütenden Wasservögeln, insbesondere Haubentaucher, Kolbenente und Tafelente, eine besondere Bedeutung zu (STALU WM 2015). Unter den Brutvögeln im Gebiet sind die deutschlandweit

stark gefährdeten Arten Rohrdommel, Wachtelkönig (in M-V gefährdet) und Gänsesäger sowie die gefährdeten Arten Weißstorch (in M-V stark gefährdet), Grauammer und Turteltaube (in M-V stark gefährdet) besonders hervorzuheben. Außerdem sind in M-V Zwergschnäpper sowie Waldschnepfe stark gefährdet und der Wespenbussard gefährdet. (LUNG 2013; MLUV 2014)

Unter den Rastvogelarten ist die Reiherente überregional besonders bedeutsam, zudem ist der hohe Anteil an den Flyway-Populationen von Blässhuhn und Kormoran hervorzuheben. (STALU WM 2015)

2.6.2 Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA „Schweriner Seen“ ist von weiteren Vogelschutzgebieten umgeben (Abbildung 3), die zum Teil dieselben wertgebenden Arten aufweisen. So ist z. B. für das ca. 2.500 m östlich gelegene SPA „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz" (DE 2137-401) mit Blaukehlchen, Eisvogel, Haubentaucher, Heidelerche, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Reiherente, Rohrdommel, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Sperbergrasmücke, Tafelente, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard und Zwergschnäpper eine Vielzahl an maßgeblichen Arten benannt, die in beiden Gebieten vorkommen. Für die Greifvogelarten mit ihren großen Aktionsradien ist eine gebietsübergreifende Nutzung sehr wahrscheinlich, für die Kleinvögel kann zumindest von einem gelegentlichen genetischen Austausch der Populationen zwischen den Gebieten ausgegangen werden.

Mit den weiter entfernt liegenden Vogelschutzgebieten wie dem SPA "Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine" (DE 2233-401, ≥ 5,5 km westlich) oder dem SPA „Schlemminer Wälder“ (DE 2136-401, ≥ 7 km nordöstlich) sind Austauschbeziehungen vor allem bei der Nahrungssuche für Großvogelarten nicht unwahrscheinlich. Das betrifft zum einen Raubvögel wie Rohrweihe, Schwarzmilan oder Großvögel wie den Weißstorch, die sehr große Aktionsräume aufweisen. Bei diesen Arten ist es durchaus möglich, dass Brutplätze und Nahrungsräume in verschiedenen Vogelschutzgebieten (und dazwischen) liegen.

Sowohl im SPA „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) als auch im SPA „Lewitz“, dass ca. 5 km südöstlich beginnt, treten bedeutende Rastbestände von Bläss- und Saatgänsen sowie von Sing- und Zwergschwänen auf. Die enormen Flugdistanzen, die diese Arten zurücklegen, ermöglichen, dass beide Gebiete alternierend zur Rast aufgesucht werden.

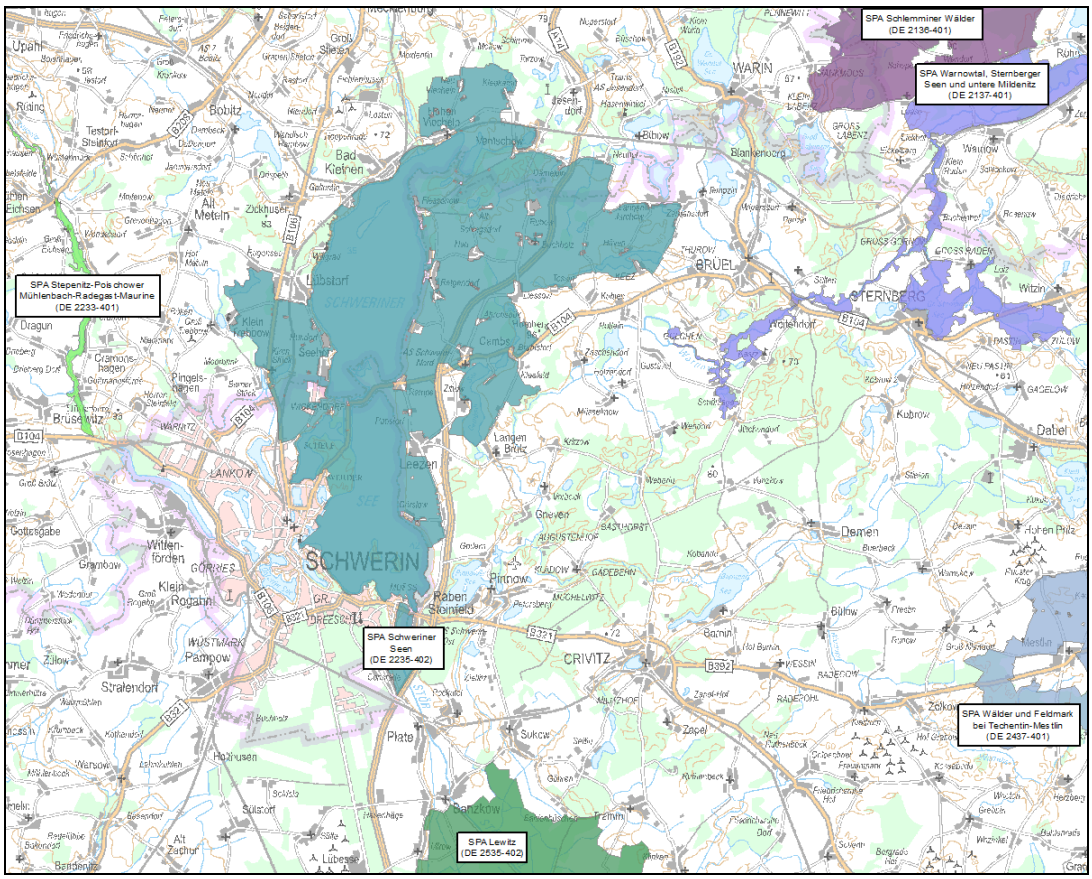

Abbildung 3: Europäische Vogelschutzgebiete im Umkreis des SPA „Schweriner Seen“

Ebenso können funktionale Beziehungen zu FFH-Gebieten bestehen. Diese stellen aufgrund ihrer in der Regel naturnahen Ausstattung besonders reichhaltige Nahrungsräume und gut ausgestattete Habitate dar. Auf der Hand liegen Nutzungen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des Vogelschutzgebietes: „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ (DE 2234-304), „Görslower Ufer“ (DE 2334-302), „Pinnower See“ (DE 2335-301), „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (DE 2138-302) und „Halbinsel Reppin, Schwerin-Mueß“ (DE 2334-307).

FFH-Gebiete außerhalb des SPA, die aufgrund ihrer Lage und Ausstattung als Nahrungsräume und teilweise auch Bruthabitate wahrscheinlich sind, sind z. B. „Wald- und Kleingewässerlandschaft Dambecker Seen und Buchholz" (DE 2234-302), oder „Kleingewässerlandschaft am Buchholz (nördlich Schwerin)" (DE 2334-306).

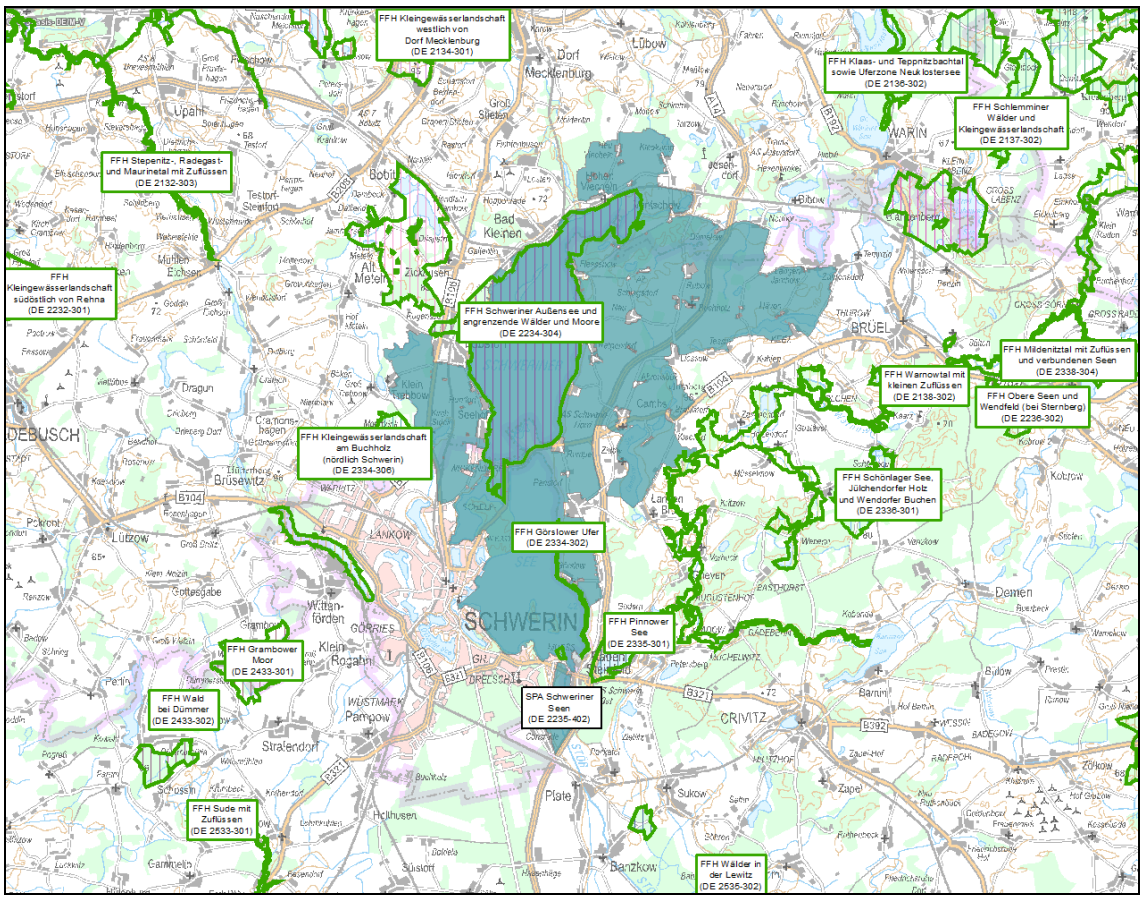

Abbildung 4: FFH-Gebiete in dem und im Umkreis des SPA „Schweriner Seen“

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DESSEN RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Schwerin sieht vor den Standort „Mueß – Alte Fähre“ städtebaulich zu reaktivieren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das ehemalige Fährgrundstück, dass seit einem Brandereignis in der Mitte der 90-er Jahre brachliegt und den vorgelagerten jungen Waldabschnitt zwischen Fährgrundstück und dem Schutzgebiet „Schweriner Seen“ (DE 2235-402). Bestandteil der Planung ist die Entwicklung einer Ausflugsgaststätte mit Biergarten in Verbindung mit Ferienwohnungen sowie die Entwicklung einer straßenbegleitenden Wohnbebauung in Form traditioneller Einfamilienhäuser.

Art der Nutzung

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“ der Landeshauptstadt Schwerin ist die Entwicklung von Allgemeinen Wohngebieten im Westen des Geltungsbereichs entlang der Alten Crivitzer Landstraße. Im Süden des Plangebietes ist die Neuentwicklung einer Ausflugsgaststätte mit Biergarten in Verbindung mit Ferienwohnungen geplant. Dazu wird im Bebauungsplan eine Fläche mit besonderem Nutzungszweck festgesetzt.

Zwischen den Wohngebieten und der Fläche mit besonderem Nutzungszweck verläuft eine private Verkehrsfläche im Anschluss an die Alte Crivitzer Landstraße.

Innerhalb des Plangebietes sind drei Wegebeziehungen von der Alten Crivitzer Landstraße zum Ufer des Schweriner Sees vorhanden. Die Wege im Norden und Süden des Plangebietes werden ausschließlich als Fußwege von der Allgemeinheit genutzt, der Weg im Zentrum zudem als Fahrweg um Boote am Bootssteg im Osten des Plangebietes zu trailern.

Maß der baulichen Nutzung

Für die Allgemeinen Wohngebiete ist eine zulässige Grundflächenzahl von 0,3 zzgl. Nebenanlagen festgesetzt. Das Überschreiten der Baugrenzen durch einzelne Gebäudeteile (Erker, Eingangsüberdachungen) ist bis auf 1 m möglich.

Die maximale Grundfläche für die Fläche mit besonderem Nutzungszweck wird auf 1.410 m² festgesetzt.

Als zulässige Geschosszahl wird entsprechend der siedlungstypischen Bauweise an der Alten Crivitzer Landstraße ein Vollgeschoss festgesetzt.

Innerhalb der WA-Gebiete sind je Wohngebäude maximal zwei Wohnungen zulässig.

Verkehrsflächen und Stellplätze

Der Geltungsbereich wird über die bestehende Alte Crivitzer Landstraße erschlossen. Innerhalb des Bebauungsplanes wird die Erschließungsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Zwischen WA-Gebiet und Fläche mit besonderem Nutzungszweck ist im Anschluss an die Alte Crivitzer Landstraße eine private Verkehrsfläche zur Erschließung der Ausflugsgaststätte festgesetzt.

Der Bedarf an Stellplatzflächen für die Allgemeinen Wohngebiete und die Ausflugsgaststätte ist auf den jeweiligen Grundstücken gedeckt. Zusätzliche Stellplatzflächen sind aufgrund der geringen Vorhabengröße nicht erforderlich.

Geh- und Fahrrechte

Innerhalb des Geltungsbereiches sind ausgehend von der Alten Crivitzer Landstraße drei Wegebeziehungen zum Seeufer des Schweriner Sees vorhanden. Die Wegeverbindungen bleiben durch Festsetzung von Geh- bzw. Fahrrechten für die Öffentlichkeit erhalten.

Wald gemäß § 2 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Flächen, die Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) darstellen. Gemäß § 20 LWaldG und § 1 Waldabstandsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (WAbstVO M-V) ist bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 m zwischen baulicher Anlage und Waldgrenze einzuhalten. Bei Berücksichtigung des genannten Abstandes wäre eine bauliche Entwicklung des Geländes nicht möglich, so dass Waldflächen zugunsten der künftigen

Bebauung teilweise (Altbestand Wald) bzw. vollständig (junger Wald) überplant werden. Für diese Flächen ist gemäß Stellungnahme des Forstamtes Gädebehn vom 03.08.2016 ein Antrag auf Waldumwandlung nach § 15 Abs. 1 LWaldG zu stellen (Unterlage zur Waldumwandlung, PÖYRY 2019 – Anlage Ic).

Schallschutzfestsetzungen

Der Beurteilung von Lärmwirkungen bezüglich des Straßenverkehrs auf das künftige Wohngebiet liegt die Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 89.16 der Landeshauptstadt Schwerin, TÜV Nord 2018, zugrunde.

Die Berechnungen der Geräuschimmissionen für den Verkehr ergeben, dass die Beurteilungspegel innerhalb des Plangebiets an den Baugrenzen Tags bei bis zu 67 dB(A) und nachts bei bis zu 59 dB(A) liegen. Die Orientierungswerte werden Tags / Nachts um maximal 12 dB / 14 dB überschritten. Maßgebliche Geräuschquellen sind die Alte Crivitzer Landstraße „Mueß Ausbau“ und die B 321. Zum Schutz vor Verkehrslärm innerhalb der ausgewiesenen Baugebiete im Plangebiet werden verschiedene aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und deren Wirkung beschrieben.

Die Beurteilungspegel für die gewerblichen Geräuschimmissionen (Anlagen im Geltungsbereich der TA Lärm) liegen im Plangebiet Tags zwischen 45 und 59 dB(A). Die gebietsspezifischen Orientierungswerte der DIN 18005 werden unterschritten.

Im Nachtzeitraum ist ein Betrieb der Ausflugsgaststätte im Plangebiet vorgesehen. Werden der zu der Ausflugsgaststätte gehörige Parkplatz sowie der Biergarten in der direkten Nachbarschaft zum allgemeinen Wohngebiet realisiert, werden Beurteilungspegel von bis zu 44 dB(A) am allgemeinen Wohngebiet hervorgerufen. Der Orientierungswert wird um bis zu 4 dB überschritten.

Durch die Besiedelung des Plangebiets wird auf den vorhandenen Verkehrswegen ein zusätzliches Verkehrsaufkommen erzeugt, das im Wesentlichen aus dem An- und Abfahrtsverkehr der Anlieger und dem Besucherverkehr für die Ausflugsgaststätte besteht. Gemäß dem o.g. Berechnungsansatz wird durch die Besiedelung des Plangebietes auf der Planstraße ein Verkehrsaufkommen von 54 Pkw- und eine Lkw-Fahrt hervorgerufen. Dies entspricht mit dem Besucherverkehr der Ausflugsgaststätte einem DTV = 223 Kfz/24h für den Fahrverkehr aus dem B-Plan.

Die Emissionspegel liegen mehr als 10 dB unterhalb der in Nr. 5.2 berechneten Emissionspegel auf der Straße Mueß Ausbau. Der Emissionspegel wird durch das Planvorhaben nicht weiter erhöht, so dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.

3.2 Wirkfaktoren

Im Folgenden werden die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden. Dabei werden nur die Faktoren aufgeführt, die geeignet sind, die Bestandteile des SPA zu beeinträchtigen.

Baubedingte Auswirkungen

– Störungen durch nicht stoffliche Einwirkungen (Schall, Bewegung, Licht,

Erschütterungen, Personen und Fahrzeuge im Baufeld)
– Individuenverluste durch das Baugeschehen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

– kein Verlust von Habitatflächen durch das Vorhaben.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

– Visuelle Unruhe durch die Errichtung einer Ausflugsgaststätte mit Biergarten in Verbindung mit Ferienwohnungen sowie die Entwicklung einer straßenbegleitenden Wohnbebauung.

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

4.1 Individuenverluste und Zerstörungen von Nestern

Baubedingte Individuenverluste bei Vögeln können normalerweise ausgeschlossen werden, da Vögel aufgrund ihrer Mobilität drohenden Gefahren durch Flucht ausweichen. Gefahren bestehen nur für noch nicht flugfähige Jungvögel sowie für eventuelle Gelege im Nest. Die Fällungen des Waldes und die Bauarbeiten finden, außerhalb der Brutperioden statt. Die Ausflugsgaststätte mit Biergarten in Verbindung mit Ferienwohnungen sowie die Entwicklung einer straßenbegleitenden Wohnbebauung liegen außerhalb des betrachteten Vogelschutzgebietes. Damit können potenzielle Individuenverluste und Zerstörungen von Nestern innerhalb des SPA **ausgeschlossen** werden.

Bau- und betriebsbedingte Vergrämungen können dazu führen, dass Bereiche im Umfeld der Gaststätte und der Wohnbebauung nicht zur Brutanlage oder zur Nahrungssuche genutzt werden. Damit ist zumindest eine **qualitative Verschlechterung der Habitatflächen** im Umfeld nicht auszuschließen.

Bei einer Wirkbetrachtung potenziell vorkommender Brutvogelarten wird davon ausgegangen, dass ein Bauausführung § 39 BNatSchG im Zeitraum 01.10. bis 28.02. eines Jahres erfolgen bzw. sollten die Bauarbeiten nicht bis zum Beginn der Brutperiode beendet sein, sind die Arbeiten durchgängig weiter zu führen. Demnach können Individuenverluste von Nestlingen und Eiern generell **ausgeschlossen** werden, da die Tiere rechtzeitig in umliegende Habitate ausweichen können.

4.2 Schadstoffemissionen

Schadstoffemissionen durch die Baufahrzeuge können bauzeitlich begrenzt innerhalb des SPA wirken. Selbst für empfindliche Ökosysteme geben RASSMUS et al. (2003) für die Reichweite von Veränderungen durch Nähr- und Schadstoffe lediglich 200 m bei einem Verkehrsaufkommen bis zu 50.000 Kfz täglich an. Der zeitlich begrenzte Einfluss durch wenige Baufahrzeuge täglich wird daher keinen Einfluss auf die Avifauna des Gebietes zeigen.

4.3 Lebensraumveränderung

Das Vorhaben greift anlage- und baubedingt nicht in Habitatstrukturen des SPA ein. Damit ist eine **qualitative Verschlechterung der Habitatflächen** innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes **ausgeschlossen**.

4.4 Baubedingte Störungen wertgebender Vogelarten des SPA

Bewegungen von Baufahrzeugen und Baupersonal sind diskontinuierlich und lösen daher eher Störungen aus. Demnach **können Störungen** in Abhängigkeit der artspezifischen Flucht- bzw. Stördistanz auf wertgebende Vogelarten des SPA **auftreten**.

5 ERMITTLUNG DER AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTES AUF DIE MASSGEBLICHEN BESTANDTEILES DES GEBIETES

Zur Auswirkungsabschätzung werden die im Managementplan ausgewiesenen Habitatflächen mit dem Bebauungsplan überlagert und die Auswirkungen überschlägig ermittelt. Im Ergebnis wird ggf. die Notwendigkeit zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung dargelegt.

5.1 Betroffenheit der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Zur Ermittlung der voraussichtlich betroffenen Arten wurden neben der direkten Betroffenheit von Habitaten die Störempfindlichkeit und die Betroffenheit von maßgeblichen Nahrungsräumen betrachtet. Eine Betroffenheit maßgeblicher Nahrungsräume kann angenommen werden, wenn geeignete großflächige oder qualitativ überdurchschnittlich ausgestattete Strukturen durch das Vorhaben betroffen sind, eine Betroffenheit von Flugbeziehungen wurde unterstellt, wenn ein bisher ungehinderter An- bzw. Abflug zu einem Brut-/Rastplatz unterbrochen wird.

Bei der Eingriffsbewertung wird davon ausgegangen, dass Eingriffe in Gehölze gem. § 39 BNatSchG im Winterhalbjahr stattfinden (Zeitraum 01.10. bis 28.02.).

5.1.1 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel nistet in störungsarmen Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch an Erdabbaustellen und Wurzelteller von Bäumen in Gewässernähe. Seine Nahrungshabitate mit Ansitzwarten befinden sich meist in ufernahen Bereichen fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen. Die Fluchtdistanz beträgt 20 -80 m; Gewöhnung an Wege ist möglich (FLADE 1994).

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 665,3 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden der *Erhalt störungsarmer Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernaher Bereiche fischrei-*

cher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) [1] formuliert.

Die gesamten Uferbereiche des Schweriner Sees im UG werden als Habitatfläche des Eisvogels ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Fluchtdistanz > 50 m Effektdistanz 100 m	keine
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	400 m² bzw. 6,7 ha als 1%-Grenze	keine

Das Vorhaben liegt über 80 - 100 m von den Habitatflächen entfernt und somit außerhalb der Fluchtdistanz der Art. Durch die Fällungen des Waldes wird die Störanfälligkeit erhöht. Es bleibt aber ein Sichtschutz entlang des Ufers des Schweriner Sees erhalten. Ein Eingriff in die Nahrungsflächen oder Habitatflächen findet nicht statt. Durch den vorhanden Rundweg am Ufer des Schweriner Sees, sind die vorkommenden Individuen Störrungen gewöhnt und eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden. Zusätzlich bieten die Ufergehölze einen Sichtschutz zwischen den Habitatflächen und dem Bauvorhaben.

5.1.2 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Der Gänsesäger bevorzugt als Nahrungshabitat störungsarme Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze). Als Nisthabitat werden nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) besiedelt. Die Fluchtdistanz beträgt >100 – 300 m (FLADE 1994).

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 349,4 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt störungsarmer Bereiche größerer fischreicher Seen mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlen (einschließlich Pappeln und Kopfweiden) als Nisthabitat* formuliert.

Als Habitatfläche werden der Schweriner Außensee und Innensee ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Fluchtdistanz > 50 m Effektdistanz 100 m	keine
Kollisionen	-	keine

[1] Managementplan zum SPA „Schweriner See“: ARGE NATUR+TEXT GMBH / STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, 2015

Erheblichkeitsschwelle	1.600 m² bzw. 3,5 ha als 1%-Grenze	keine

Das Vorhaben liegt über 300 m von den Habitatflächen entfernt und somit knapp außerhalb der Fluchtdistanz der Art. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden. Zusätzlich schirmen die Ufergehölze die Habitatflächen vom Bauvorhaben ab.

5.1.3 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Der Haubentaucher bevorzugt fischreiche Standgewässer mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben). Die Fluchtdistanz beträgt 10 - >80 m, die Effektdistanz 100 m (FLADE 1994, GARNIEL et al 2007).

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 169,3 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt fischreicher Standgewässer mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und Erhalt störungsarmer Verlandungsbereiche mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)* formuliert.

Im Norden des UG werden Habitatflächen der Art im Randbereich des Schweriner Innensees ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Effektdistanz 100 m, Fluchtdistanz 10 - >80 m	keine
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	1,7 ha als 1%-Grenze	keine

Das Vorhaben liegt über 100 m von den Habitatflächen entfernt und somit außerhalb der Fluchtdistanz der Art. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden. Zusätzlich schirmen die Ufergehölze die Habitatflächen vom Bauvorhaben ab.

5.1.4 Kolbenente (*Netta rufina*)

Die Kolbenente besiedelt Seen und Teiche mit störungsarmen Bereichen, Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie Bereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln). Die Fluchtdistanz beträgt > 100 m (FLADE 1994).

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 93,3 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt von störungsarmen Bereichen, Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs-und Submersvegetation sowie Bereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln)* formuliert.

Im Norden des UG werden Habitatflächen der Art im Randbereich des Schweriner Innensees ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Fluchtdistanz > 50 m Effektdistanz 100 m	vorhanden
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	400 m² 9.329 m² als 1%-Grenze	keine

Das Vorhaben liegt 20-30 m von den Habitatflächen entfernt und somit innerhalb der Fluchtdistanz der Art. Die vorhanden Altholzbestände und Ufersäume bilden einen Sicht- und Lärmschutz, wodurch die Beeinträchtigung minimiert wird. Durch den vorhanden Rundweg am Ufer des Schweriner Sees, sind die vorkommenden Individuen Störrungen gewöhnt. Im Umfeld des UG stehen der Art im ausreichenden Maße geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden.

5.1.5 Reiherente (Aythya fuligula)

Die Reiherente bevorzugt Seen und Teiche mit störungsarmen Flachwasserbereichen und ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz. Die Fluchtdistanz beträgt >50 m, an Parkteichen z. T. <5 m (FLADE 1994).

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 95,2 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt von Seen und Teichen mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie in der Nähe gelegenen störungsarmen und deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz* formuliert.

Im Norden des UG werden Habitatflächen der Art im Randbereich des Schweriner Innensees ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	kein
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Fluchtdistanz >50 m Effektdistanz 100 m	kein
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	9.520 m² als 1%-Grenze	keine

Aufgrund der Fluchtdistanz von >50 m und der Effektdistanz von 100 m sind Betroffenheiten sicher auszuschließen. Das Vorhaben liegt mit über 300 m weit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz.

5.1.6 Rohrweihe (Circus aeruginosus)

Die Art brütet in Röhrichten und offenen Landschaften (Getreidefeldern an Gewässern) und bevorzugt Säuger bis Kaninchengröße und Vögel als Nahrung. Geeignete Brutplätze liegen in den Söllen. Bei der großen Effektdistanz ggü. Straßen können bau- und anlagebedingte Störung des Vorhabens ausgeschlossen werden. Die Fluchtdistanz beträgt bis zu 300 m. Ihr Raumbedarf liegt bei bis zu 15 km², die Effektdistanz wird mit 400 m angegeben.

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 1.673 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat* formuliert.

Für die Rohrweihe werden die südwestlich vom UG gelegenen Ackerflächen als Nahrungshabitat ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Effektdistanz 400 m, Fluchtdistanz 300 m	keine
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	2,6 ha bzw. 16,7 ha als 1%-Grenze	keine

Die als Nahrungsfläche ausgewiesen Habitate der Rohrweihe, südwestlich des UG, werden vom Vorhaben durch die Straße „Mueß Ausbau“ getrennt. Die störempfindlichen Tiere werden den Straßennahbereich weiträumig meiden und auf ungestörtere Habitate ausweichen. Der Wirkradius von Störungen durch das Vorhaben geht nicht über den der regelmäßig befahrenen Straße hinaus, so dass eine Beeinträchtigung auf die Nahrungshabitate der Art nicht zu erwarten ist.

5.1.7 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Die Art lebt in offenen Landschaften und Altholzbeständen. Eine Brut kann in kleineren Feldgehölzen erfolgen. Die Art kommt sowohl in Flussniederungen als auch in Feuchtgrünland- und in trocken-sandigen Gebieten vor. Als Nahrungsraum werden Offenlandschaften mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte bevorzugt. Die Nahrungssuche (Säuger, Vogel, Aas) erfolgt im Kulturland aber auch entlang von Straßen. Der Aktionsraum beträgt > 4 km², die Fluchtdistanz liegt bei 100 bis 300 m; die Effektdistanz bei 200 m.

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 2.027 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)* formuliert.

Die Ackerflächen südwestlich des Vorhabens werden als Habitatfläche des Rotmilans ausgewiesen. Brutmöglichkeiten findet die Art entsprechend seiner artspezifischen Fluchtdistanz nur außerhalb von Störquellen innerhalb der Flächen des SPA in Feldgehölzen oder Waldbereichen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Effektdistanz 200 m, Fluchtdistanz 300 m	keine
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	10 ha bzw. 87,5 ha als 1%-Grenze	keine

Indirekte Wirkungen von außen auf die Lebensräume und Arten in Form von Verlärmung und Störungen sowohl während der Bauzeit als auch durch die Nutzung des Wohngebiets können ebenso ausgeschlossen werden, da die vorhandenen verkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, Verlärmung, optische Störreize) der Straße „Mueß Ausbau“ bereits im Bestand wirkt und die Umsetzung der Baumaßnahme nicht in den Straßenbereich eingreift und somit keine Erhöhung der verkehrsbedingten Emissionen (Verlärmung, optische Störreize) nach sich zieht.

5.1.8 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan horstet in Wäldern, Auwäldern und auch Feldgehölzen, in der Nähe von Gewässern und Feuchtgrünland. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. im Feuchtgrünland, aber auch auf Äckern. Als Nahrung werden kranke oder tote Tiere (Fische, Kleinsäuger, Vögel, auch Wirbellose) aufgenommen. Der Raumbedarf der Art liegt bei > 5 bis > 10 km². Die Fluchtdistanz liegt bei 100 bis 300 m, die Effektdistanz bei max. 100 m.

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 8.749 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat* formuliert.

Der Schweriner See und die Uferbereiche sowie die Ackerflächen südwestlich des Vorhabens werden als Habitatfläche des Schwarzmilans ausgewiesen. Brutmöglichkeiten

findet die Art entsprechend seiner artspezifischen Fluchtdistanz nur außerhalb von Störquellen innerhalb der Flächen des SPA in Feldgehölzen oder Waldbereichen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Effektdistanz 100 m, Fluchtdistanz 300 m	keine
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	10 ha bzw. 87,5 ha als 1%-Grenze	keine

Indirekte Wirkungen von außen auf die Lebensräume und Arten in Form von Verlärmung und Störungen sowohl während der Bauzeit als auch durch die Nutzung des Wohngebiets können ebenso ausgeschlossen werden, da die vorhandenen verkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, Verlärmung, optische Störreize) der Straße „Mueß Ausbau“ bereits im Bestand auf die südwestlich des UG gelegenen Habitate wirkt und die Umsetzung der Baumaßnahme nicht in den Straßenbereich eingreift und somit keine Erhöhung der verkehrsbedingten Emissionen (Verlärmung, optische Störreize) nach sich zieht. Der Schweriner See und seine Uferbereiche liegen vom Vorhaben über 300 m entfern und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Zusätzlich werden die ausgewiesenen Jagdhabitate vom Vorhaben durch Gehölze abgeschirmt.

5.1.9 Seeadler (Haliaeetus albicilla)

Die Art horstet in ungestörten Altholzbeständen in der Nähe von nahrungsreichen Gewässern und kommt als Brutvogel wie auch als Zugvogel im SPA vor. Als Nahrung werden Wasservögel, Säuger, Fische und Aas bevorzugt. Die Fluchtdistanz beträgt 200 – 500 m, die Effektdistanz 600 m, der Aktionsraum ist bis > 400 km² groß, was einem Radius von 11,5 km um den Horst entspricht (FLADE 1994, GARNIEL et al 2007).

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 7.641 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden *Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise auch Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat* formuliert.

Im Umfeld sind insgesamt ca. 3 Brutpaare (SDB 2008) bekannt. Ein Brutrevier konnten 1994 auf Kaninchenwerder erfasst werden. Zwei weitere Brutreviere liegen im Nordosten des Gebiets, eines davon bestand bis mind. 1996. Der gesamte Schweriner See und seine Uferbereiche werden als Jagdgebiet der Art ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Effektdistanz 600 m, Fluchtdistanz 500 m	temporäre Vergrämung möglich Fluchtdistanz unterschritten

Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	40 ha bzw. 76,4 ha als 1%-Grenze	keine

Durch den Baubetrieb kann es zu akustischen und visuellen Beeinträchtigungen auf ausgewiesene Jagdhabitate des Seeadlers kommen. Diese sind zeitlich auf die Baudurchführung beschränkt. Eingriffe in den Schweriner See sowie seine Uferbereiche erfolgen nicht. Im Umfeld des UG stehen der Art im ausreichenden Maße geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung. Zusätzlich werden die Habitate des Seeadlers durch Gehölze vom Vorhaben weitestgehend abgeschirmt. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

5.1.10 Tafelente (*Aythya ferina*)

Die Tafelente bevorzugt störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln). Die Fluchtdistanz beträgt 50 – 150 m (FLADE 1994).

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Art in einem Umfang von 95,2 ha ausgewiesen.

Als Maßnahmen werden der *Erhalt von störungsarmen, deckungsreichen Flachwasserbereichen mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) sowie möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)* formuliert.

Im Norden des UG werden Habitatflächen der Art im Randbereich des Schweriner Innensees ausgewiesen.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Fluchtdistanz 50 - 150 m	keine
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	9.520 m² als 1%-Grenze	keine

Das Vorhaben liegt über 300 m von den Habitatflächen entfernt und somit weit außerhalb der Fluchtdistanz der Art. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden. Zusätzlich schirmen Gehölze die Habitatflächen vom Bauvorhaben ab.

5.1.11 Rastvögel

Innerhalb des Schutzgebietes werden Habitatflächen der Arten Blässgans (*Anser albifrons*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Schellente (*Bucephala clangula*) und Saatgans (*Anser fabalis*) ausgewiesen.

Innerhalb des Schutzgebietes werden folgende Umfänge von Habitatflächen der Art benannt:

Blässgans: 6.772 ha (Störradius: 300 m)

Blässhuhn: 1.806 ha (Effektdistanz: 100 m)

Schellente: 2.171 ha (Fluchtdistanz: 50 – 100 m; Effektdistanz: 100 m)

Saatgans: 6.772 ha (Störradius: 300 m)

Als Maßnahme werden ein *Erhalt von Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat* formuliert. (Blässgans und Saatgans)

Als Maßnahme wird ein *Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche größerer Binnenseen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken* genannt. (Blässhuhn und Schellente)

Die Arten nutzen den Schweriner See und dessen Uferbereiche sowie die südlich gelegenen Ackerflächen zur Rast und Äsung.

Wirkfaktor	Reichweite / Umfang	Auswirkungen
Flächenverlust	-	keine
Zerschneidung / Barriere	-	keine
Lärmimmissionen / Visuelle Unruhe	betriebsbedingt Störradius ca. 300 m Effektdistanz ca. 100 m	Blässhuhn
Kollisionen	-	keine
Erheblichkeitsschwelle	18,1;21,7 bzw. 67,7 ha als 1%-Grenze	keine

Der Störradius der Arten beträgt ca. 300 m, die Rast- und Äsungsflächen (ausgenommen Blässhuhn) liegen somit außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens. Das Vorhaben liegt nur 75 - 110 m von den Habitatflächen des Blässhuhn entfernt und somit teilweise innerhalb der Effektdistanz der Art. Eingriffe in den Schweriner See sowie seine Uferbereiche und den südlich außerhalb des UG gelegenen Ackerflächen erfolgen nicht. Die Uferzonen und der Schwerin See werden zusätzlich durch Ufergehölzstrukturen vom Vorhaben abgeschirmt. Durch den vorhanden Rundweg am Ufer des Schweriner Sees, sind die vorkommenden Arten Störungen gewöhnt. Die südlich gelegene Ackerfläche und das UG sind durch die Straße „Mueß Ausbau“ voneinander getrennt. Die störempfindlichen Tiere meiden den Straßennahbereich weiträumig, so dass auch hier keine Habitatflächen der Tiere innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegen. Eine Betroffenheit kann daher für alle Arten ausgeschlossen werden.

6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Neben den durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen sind weitere Pläne und Projekte mit Auswirkungen auf das SPA in die Bewertung einzubeziehen. Die Betrachtung erfolgt hinsichtlich der Kumulationseffekte, jedoch ausschließlich für die Erhaltungsziele, die durch das bewertete Vorhaben betroffen sind. Die weiteren Pläne und Projekte müssen zudem einen ausreichenden Verfestigungsgrad besitzen, um berücksichtigt werden zu können (ARGE KIFL, COCHET-CONSULT & TGP 2004).

Eine Verstärkung negativer Effekte kann z. B. entstehen, wenn potenzielle Ausweichhabitate durch andere Vorhaben soweit gestört oder vorübergehend bzw. dauerhaft in Anspruch genommen werden, dass ein Ausweichen nicht mehr möglich ist. Ebenso können Störwirkungen durch zeitlich vorausgehende oder anschließende Projekte so ausgedehnt werden, dass eine länger anhaltende Vergrämung zu nachhaltigen Beeinträchtigungen einer Art führen kann.

Da durch das Vorhaben Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA „Schweriner Sees“ (siehe Kapitel 2) grundsätzlich ausgeschlossen werden können, ist eine Prüfung kumulativer Wirkungen anderer prüfrelevanter Projekte nicht erforderlich.

Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten sind nicht relevant, da durch das Vorhaben keine Austauschbeziehungen zu anderen Gebieten beeinträchtigt werden.

7 ZUSAMMENFASSUNG/ FAZIT

Die Stadt Schwerin hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89.16 „Mueß - Alte Fähre“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Mueß, im Südosten der Landeshauptstadt Schwerin.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung von Allgemeinen Wohngebieten und einer Ausflugsgaststätte mit Biergarten in Verbindung mit Ferienwohnungen.

Das Vorhaben wird angrenzend an Flächen des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) „Schweriner Seen“ (DE2235-402) realisiert.

Bei den Wirkprozessen mit Auswirkungen auf das Schutzgebiet wurden im Wesentlichen die baubedingte Betroffenheit und betriebsbedingt auftretende Störungen betrachtet. Für alle Wirkfaktoren kann ausgeschlossen werden, dass keine Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten des SPA hervorgerufen werden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führen könnten.

Das im Südwesten außerhalb des UG gelegene Europäische Vogelschutzgebiet wird durch die Straße „Mueß Ausbau“ vom Vorhaben getrennt. Der Radius der Störwirkungen, ausgelöst durch bau- und betriebsbedingte Unruhen, greift nicht weiter als der Wirkraum der Straße. störempfindliche Arten meiden den Straßennahbereich bereits im Status quo. Eingriffe in den Straßenbereich erfolgen durch das Vorhaben nicht, so dass auch für Tiere, die an Verkehrswegen jagen keine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die innerhalb des UG gelegenen Flächen des SPA (Schweriner See und die Uferbereiche) liegen mit über 300 m Entfernung zum Vorhaben außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz der meisten relevanten Vogelarten des Schutzgebietes. zusätzlich werden die Habitatflächen durch Gehölzstrukturen vom Vorhaben abgeschirmt, so dass visuelle und akustische Störungen vermindert werden.

Bau- und betriebsbedingte Wirkprozesse wurden ausgeschlossen, da durch das Vorhaben keine beurteilungsrelevanten Beeinträchtigungen auf das SPA-Gebiet hervorgerufen werden.

Aufgrund der fehlenden Beeinträchtigungen sind Kumulationswirkungen durch weitere Pläne und Projekte im vorliegenden Fall nicht relevant.

Damit können im Ergebnis der FFH-Vorprüfung Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

8 QUELLENVERZEICHNIS

ARGE KIFL, COCHET-CONSULT & TGP (KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR - COCHET CONSULT & TRÜPER, GONDESEN & PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Endfassung.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Ausgabe 2004

FLADE (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, IHW-Verlag

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand: Januar 2006

GARNIEL & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, im Auftrage des BMVBS

LUNG (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“ Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN (2018): Begründung „Bebauungsplan Nr. 89.16 Mueß – Alte Fähre“

Gesetze und Richtlinien

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (EU-VRL) (2009): „Richtlinie 2009/ 147/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten". Amtsblatt der Europäischen Union L 20/ 7 vom 26. Januar 2010.

FFH-RICHTLINIE (FFH-RL) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen", Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7 vom 22.07.92; Novellierung durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens.

NATSCHAG M-V (2010): Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010, letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)

BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010,

zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

LVO (2011): Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)

LVO (2016): Zweite Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung - ändert LVO vom 12. Juli 2011

Verfasser:

Rebecca Lenting
Svenja Pabst
Ellerried 5
19061 Schwerin
Tel. 0385 6382-0
Fax 0385 6382-101
contact.schwerin.de@afry.com
www.afry.de

Anhang I

Standard-Datenbogen

zum

SPA DE 2235-402 "Schweriner Seen"

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D	E	2	2	3	5	4	0	2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Schweriner Seen

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	7	1	0
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	5	0	7
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation:	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift:	Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail:	poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2	0	0	8	0	4
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2015.08; Erste Verordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 6. August 2015

Vorgeschlagen als GGB:

J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
11,5194	53,7047

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

19.358,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
	D	E	8	0	Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

Alpin (... % (*))	Boreal (... %)	Mediterran (... %)
Atlantisch (... %)	X Kontinental (... %)	Pannonisch (... %)
Schwarzmeerregion (... %)	Makaronesisch (... %)	Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	Mediteran, Meeresgebiet (... %)
Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
						A|B|C|D	A|B|C		
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
B	A229	Alcedo atthis			c	11	50	i		-	C	B	C	C
B	A229	Alcedo atthis			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A050	Anas penelope			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	1000	1000	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			w	2800	2800	i		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			c	130	130	i		-	C	B	C	C
B	A394	Anser albifrons			c	8000	8000	i		-	B	B	C	B
B	A043	Anser anser			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A043	Anser anser			c	1900	1900	i		-	B	B	C	B
B	A701	Anser fabalis			w	740	740	i		-	B	B	C	A
B	A701	Anser fabalis			c	3200	3200	i		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			c	2400	2400	i		-	B	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	15000	15000	i		-	B	B	C	A
B	A061	Aythya fuligula			r	60	60	p		-	C	B	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	5	5	p		-	C	B	C	B
B	A067	Bucephala clangula			w	3400	3400	i		-	B	B	C	A
B	A067	Bucephala clangula			r	40	40	p		-	C	B	B	A
B	A067	Bucephala clangula			c	150	150	i		-	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	6	6	p		-	C	B	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			c	6	6	i		-	C	B	C	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	15	15	p		-	C	B	C	B
B	A113	Coturnix coturnix			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	80	80	i		-	C	B	C	B
B	A038	Cygnus cygnus			w	500	500	i		-	B	B	C	A
B	A036	Cygnus olor			w	200	200	i		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	700	700	i		-	B	B	C	B
B	A238	Dendrocopos medius			r	15	15	p		-	C	B	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	6	6	p		-	C	B	B	C
B	A723	Fulica atra			r	700	700	p		-	C	B	C	B
B	A723	Fulica atra			c	22500	22500	i		-	B	B	C	A
B	A723	Fulica atra			w	6500	6500	i		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			c	100	100	i		-	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			r	20	20	p		-	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	3	3	p		-	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			w	6	10	i		-	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A177	Larus minutus			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B		Luscinia svecica cyanecula			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A068	Mergus albellus			w	30	30	i		-	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			w	800	800	i		-	B	B	C	B
B	A654	Mergus merganser			r	5	5	p		-	C	C	B	B
B	A383	Miliaria calandra			r	11	50	p		-	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	4	4	p		-	C	B	C	C
B	A074	Milvus milvus			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A319	Muscicapa striata			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A058	Netta rufina			r	15	15	p		-	B	B	A	A
B	A058	Netta rufina			c	90	90	i		-	C	B	A	B
B	A072	Pernis apivorus			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A683	Phalacrocorax carbo			c	3500	3500	i		-	B	B	C	A
B	A683	Phalacrocorax carbo			w	300	300	i		-	C	B	C	B
B	A140	Pluvialis apricaria			c	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			r	1700	1700	p		-	B	B	C	A
B	A691	Podiceps cristatus			w	1300	1300	i		-	B	B	C	A
B	A691	Podiceps cristatus			c	3200	3200	i		-	B	B	C	A
B	A249	Riparia riparia			r	50	50	p		-	C	C	C	C
B	A155	Scolopax rusticola			r	1	5	p		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			c	130	130	i		-	C	B	C	B
B	A210	Streptopelia turtur			r	10	10	p		-	C	B	B	C
B	A307	Sylvia nisoria			r	0	0	p	R	DD	C	B	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			c	0	0	i	C	DD	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
					Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	43 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	38 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Große Binnenseen mit strukturreichen Inseln und Ufern und stillen Buchten. Die Seen sind von ausgedehnten Ackerflächen umgeben, die relativ unzerschnittene und störungsarme Räume darstellen.

4.2. Güte und Bedeutung

Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. Neben den Seen wurden die angrenzenden Landflächen als Nahrungsflächen für herbivore Wasservögel einbezogen. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhang I.
Ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Seen sind Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin
Bedeutende glaziale Seebildungen innerhalb der flachwelligen bis kuppigen Grundmoränenplatten, die teilweise in Kontakt zu Endmoränenbildungen und treten.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	D01.02		i
H	G01		i
H	G01.01		i
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	6 %
N17	Nadelwald	3 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	F		i				
M	J02.06		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	96				
DE05	5				
DE02	3				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Schweriner Außensee	*	38
DE07	Schweriner Innensee und Ziegelaußensee	*	20
DE07	Schweriner Seenlandschaft (Stadt Schwerin)	/	0
DE07	Schweriner Seenlandschaft - Landkreis Parchim	*	38
DE05	Sternberger Seenland	*	5
DE02	Ramper Moor	+	1
DE02	Döpe	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE02	Görslower Ufer	*	1
DE02	Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner	+	1
DE02	Ziegelwerder	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Anschrift:	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
E-Mail:	poststelle@staluwm.mv-regierung.de
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ■ Nein, aber in Vorbereitung ☐ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt eines komplexen Gebietes als Lebensraum für verschiedene Wasservogelarten und weitere Arten des Anhang I.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2135 (Zurow); MTB: 2234 (Bad Kleinen); MTB: 2235 (Ventschow); MTB: 2236 (Sternberg); MTB: 2334 (Schwerin); MTB: 2335 (Langen Brütz); MTB: 2434 (Schwerin-Wüstmark)

Weitere Literaturangaben

* Behl, S. (2003); Kartierung der Rastvögel im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für die Autobahn A 241 im Abschnitt Cambs bis Jesendorf. Uveröff. Gutachten im Auftrag von ibs Schwerin.
* Förderverein f. Wasserökologie u. Feuchtgebietsschutz e.V. (2003); Gänsezähldaten für Mecklenburg-Vorpommern 1997-2003 (Datenbank)
* Förderverein f. Wasserökologie u. Feuchtgebietsschutz e.V. (2003); Wasservogelzähldaten für Mecklenburg-Vorpommern 1997-2003 (Datenbank)
* Heinicke, T. (2004); Neue Erkenntnisse zum Auftreten der Waldsaatgans in Mecklenburg-Vorpommern; Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp.; 45; 3-18
* IBS, Schwerin (1997); Landschaftsökologische Bewertung des Naturparks 'Mecklenburgisches Elbetal' in den Grenzen des ausgewiesenen EG-Vogelschutzgebietes.
* LUNG M-V (2003); LINFOS (GIS-Daten zu Natur und Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern)
* Müller, S. (2004); Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern - Jahresbericht für 2001.; Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp.; 43; 62-102
* OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
* Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
* Scheller, W. & G. Schieweck (2003); F-& E-Vorhaben 'Naturschutz und Erholung auf den Bundeswasserstraßen-Gewässern der Schweriner Seen'. Teilprojekt: Brut-und Rastvögel auf den Schweriner Seen. Unveröff. Gutachten Landeshauptstadt Schwerin
* Scheller, W. & H. Zimmermann (2004); SPA Vorschlagsliste 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
* Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2003); Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2003 auf den Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
* Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2004); Avifaunistische Kartierungsergebnisse. Fachbeitrag für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur die Ortsumfahrung der B104 im Bereich des Schweriner Sees. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Heinz Haja GmbH.
* Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2004); UVS Ortsumgehung Schwerin im Zuge der B 104 - Brutvogelkartierung 2004.; Unveröff. Gutachten im Auftrag der Heinz Haja GmbH
* Strache, R.-R. (2004); Hinweise zum StDB 2235-401 (schriftl. Mitt.)
* Zimmermann, H. (2004); Häufigkeit und Verteilung von Brut- und Rastvögeln/Überwinterern im SPA-Vorschlagsgebiet Schweriner Seen (mdl. Mitt.)
* ibs Schwerin; FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 'Weiterbau der BAB 241, II. und III. BA'. Kartierung der Rastvögel, Durchzügler und Überwinterer im Herbst/Winter 2003/2004.

Anhang II

Übersichtskarte

zur

FFH-Vorprüfung; M 1 : 25.000

FFH-VORPRÜFUNG FÜR DAS VOGELSCHUTZGEBIET "SCHWERINER SEEN" (DE 2235-402)

Legende

FFH-Gebiete	Vogelschutz-gebiete	
		NATURA 2000-Gebiet, das Gegenstand der FFH-Vorprüfung ist
		NATURA 2000-Gebiete, bei denen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können
		UG
		Ausschnitt Karte 2 "Lebensraumtypen und Arten" / "Beeinträchtigung der Erhaltungsziele"

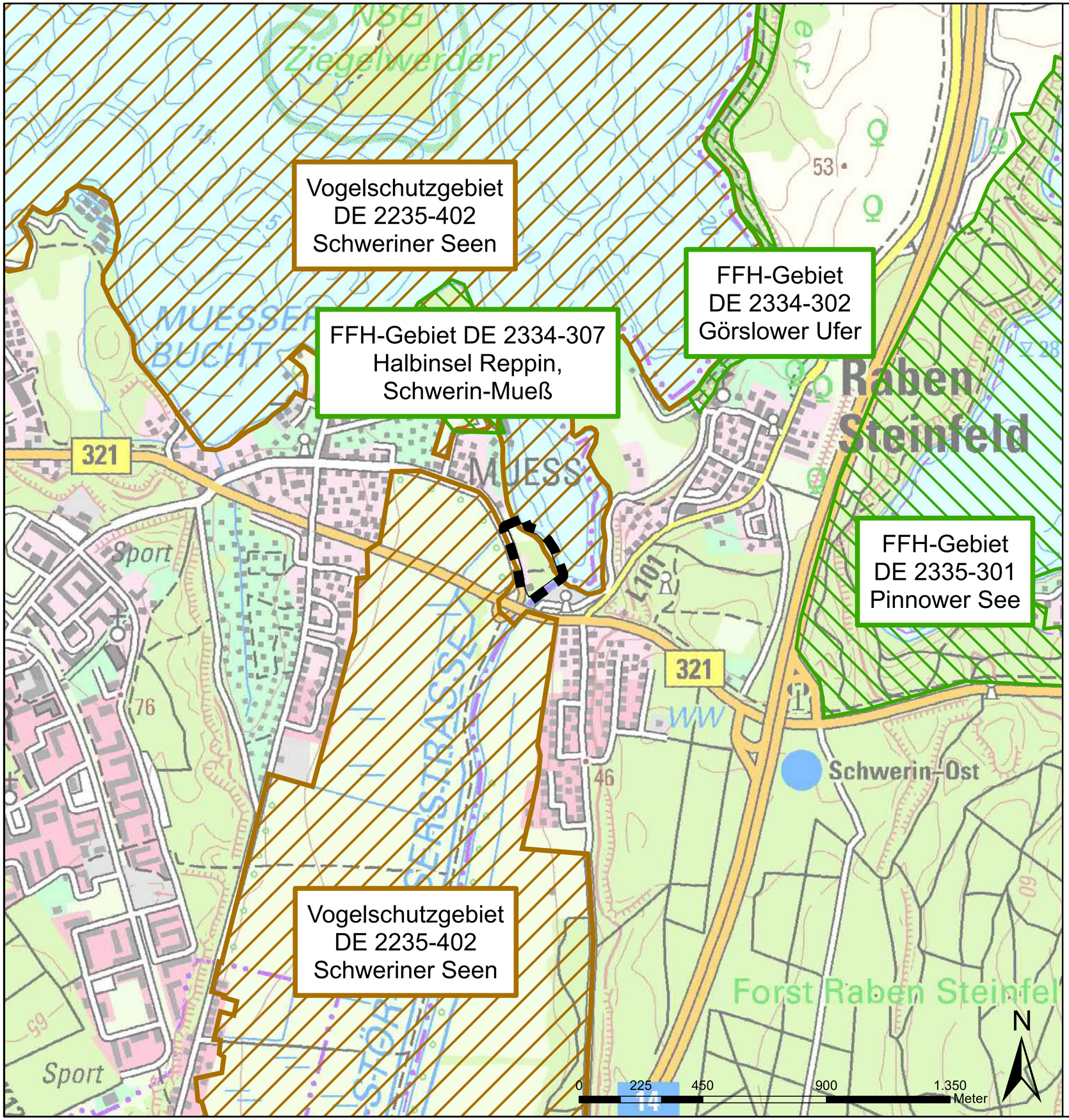

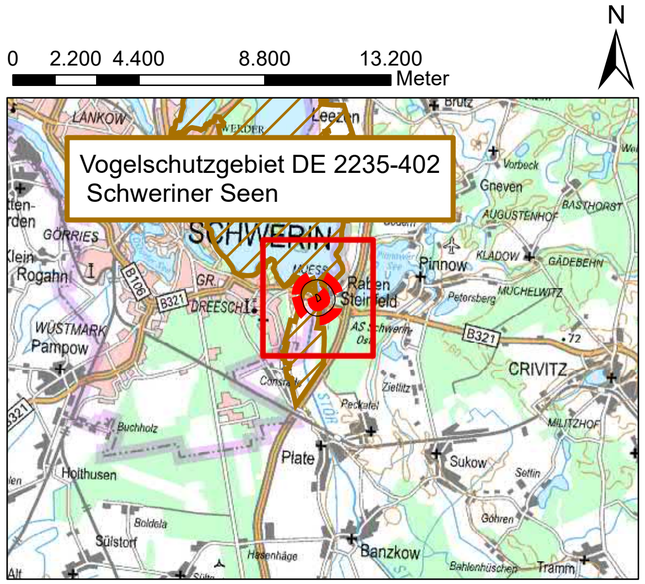

Übersichtskarte UG (rot) und Vogelschutzgebiet (Braun schraffiert)

DATUM	ÄNDERUNGEN	GEZEICHNET
BAUHERR	Wasser und Freizeit Entwicklungs- GmbH	
MASSNAHME	B-Plan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre" Stadt Schwerin	
Übersichtskarte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung	MAßSTAB 1 : 10.000 1 : 150.000	BLATT 1

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT	PROJEKT-NR:
Lenting	Helms	02/2018	Enderle	33X236229

AUFTRAGGEBER
Wasser und Freizeit Entwicklungs- GmbH
Suhrendorf 4
18569 Ummanz

AUFTRAGNEHMER gez. i.V. M. Maahs

Der Planverfasser
Pöyry Deutschland GmbH
Ellerried 5, 19061 Schwerin
Telefon: + 49 385 6382-0 Fax: + 49 385 6382-101
E-Mail: contact.schwerin @afry.com